

# „Wer verfolgt wurde und warum“

## Eine Entgegnung auf Lutz van Dijks Kritik

Der Pädagoge und Historiker Lutz van Dijk hat im Tagesspiegel die Forderung erhoben, die historische Forschung zur Situation von Schwulen und Lesben im Nationalsozialismus zu „demaskieren“.<sup>1</sup> Er plädiert für einen „Paradigmenwechsel“ weg von einer „heteronormativen Forschung“, als deren „Fürsprecher“ er meine Person identifiziert. Van Dijk reagiert damit auf einen Artikel, den ich am 27. Januar in der Berliner Zeitung veröffentlicht hatte.<sup>2</sup> Darin hatte ich kritisiert, dass die schwul-lesbische Forschung dazu neigt, die Biografien Homosexueller zu Helden- und Märtyrerlegenden zu stilisieren und dabei „unerwünschte“ und „unpassende“ Aspekte auszublenden. Diese unglückselige Neigung zur „selektiven Wahrnehmung“ dient in meinen Augen mehr der Konstruktion kollektiver „queerer“ Identität als der Erforschung der historischen Situation. Mit seinem Artikel führt Lutz van Dijk nun unfreiwillig vor Augen, wie berechtigt meine Kritik ist. So zum Beispiel, wenn er fordert, sich von der „Nazi-Definition, wer verfolgt wurde und warum“, zu lösen, um künftig lieber nach der „persönlichen Identität“ der Opfer zu fragen, die „Achtung“ verdiene. Damit offenbart er, dass es ihm eigentlich gar nicht um historische Forschung geht, sondern um gegenwärtige Erinnerungs- und Identitätspolitik. Auf diesem Feld ist van Dijk ein profilierter Aktivist, der sich mit Büchern zu Verfolgungsschicksalen Homosexueller und der Initiative für ein Gedenken im Deutschen Bundestag Anerkennung erworben hat. Doch historische Forschung und Gedenkkultur sind zwei Paar Schuhe, für die nicht immer dieselben Maßstäbe gelten. Beides sollte sauber getrennt werden, sonst enden wir in völliger Begriffsverwirrung und Beliebigkeit.

Zu Recht verweist Lutz van Dijk auf die Schicksale lesbischer Frauen, die im Holocaust ums Leben kamen. Und natürlich ist es richtig, an sie zu erinnern. Doch darum geht es in der Kontroverse um ein Gedenkzeichen für lesbische Frauen in Ravensbrück nicht. Vielmehr geht es um die Frage, ob weibliche Homosexualität ein Verfolgungsgrund war, der zur Inhaftierung in Konzentrationslagern führte. Genau das wird von den Initiator\*innen des Gedenkzeichens behauptet. Und genau das lässt sich historisch nicht nachweisen. Im Gegenteil: Alle uns bekannten historischen Dokumente zeigen sehr deutlich, dass weibliche Homosexualität (abgesehen vom Sonderfall Österreich) im „Dritten Reich“ kein Verfolgungsgrund war. Wenn lesbische Frauen in Konzentrationslagern inhaftiert wurden, dann geschah dies aus anderen Gründen, in den meisten Fällen deswegen, weil sie jüdischer

---

<sup>1</sup> Lutz van Dijk, Fehlendes Gedenken an queere NS-Opfer. Es ist an der Zeit, historische Forschung zu demaskieren. In: Der Tagesspiegel vom 4.2.2021

(<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/fehlendes-gedenken-an-queere-ns-opfer-es-ist-an-der-zeit-historische-forschung-zu-demaskieren/26884268.html>; 9.2.2021).

<sup>2</sup> Alexander Zinn, Schwule Helden und lesbische Märtyrerinnen? Die Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus ist für die queere Community identitätsbildend – teilweise auch gegen die Faktenlage. In: Berliner Zeitung vom 27.1.2021, S. 16 ([http://www.cultpress.de/rosa-winkel/BLZ\\_27\\_01\\_Alexander\\_Zinn](http://www.cultpress.de/rosa-winkel/BLZ_27_01_Alexander_Zinn)).

Abstammung waren. Darüber kann man nicht einfach hinweggehen, indem man die „Nazi-Definition, wer verfolgt wurde und warum“, für irrelevant erklärt. Wo soll es hinführen, wenn wir den historischen Kontext über Bord werfen und nur noch nach unseren heutigen „Identitätskategorien“ urteilen? Offenbar zu einem Zustand, in dem die Frage von Ursache und Wirkung nicht mehr gestellt wird. So wie in der Arbeit der Holocaust-Forscherin Anna Hájková, die die lesbische KZ-Wärterin Anneliese Kohlmann zu einem Opfer der „Homophobie“ von KZ-Häftlingen stilisiert.<sup>3</sup> Doch ist es wirklich egal, ob man KZ-Aufseher war oder Häftling? Wo endet diese Form der Nivellierung sämtlicher historischer Kategorien? Um es polemisch zu formulieren: Sollen wir in den KZ-Gedenkstätten künftig auch der deutschen Bombentoten und Heimatvertriebenen gedenken? Waren die nicht auch irgendwie „Opfer“?

Lutz van Dijk demontiert mit seinen Forderungen letztlich sein eigenes Anliegen, die Erinnerung an die Schicksale von Schwulen und Lesben wachzuhalten. Historische Forschung lässt sich nicht ohne die Frage nach dem „wer“ und „warum“ betreiben. Und auch im Gedenken müssen diese Fragen redlich beantwortet werden – denn wenn wir die Ursachen nicht mehr wissen wollen, können wir auch die Forderung nach einem „Nie wieder“ für obsolet erklären. Im Hinblick auf den Streit um ein Gedenkzeichen in Ravensbrück kann die Antwort nach derzeitigem Forschungsstand nur so ausfallen, dass man an die lesbischen Häftlinge erinnert, ohne die tatsächlichen Verfolgungsgründe zu verschweigen: dass sie nämlich aufgrund ihrer jüdischen Abstammung, politischen Haltung etc. ins KZ deportiert wurden. Wer aber gegen alle Fakten darauf beharrt, dass weibliche Homosexualität der eigentliche Verfolgungsgrund gewesen sei, betreibt nichts anderes Geschichtsklitterung im Dienste gegenwärtiger Identitätspolitik.

Ein ähnlich problematisches Forschungsfeld ist das der „Rosa-Winkel-Häftlinge“, also der Männer, die in den Konzentrationslagern als Homosexuelle inhaftiert wurden. Lutz van Dijk kritisiert hier meinen Hinweis, dass es sich nach derzeitigem Forschungsstand bei den meisten dieser Häftlinge nicht um „gewöhnliche“ Homosexuelle gehandelt hat, sondern um Männer, die wegen sogenannter „Jugendverführung“, wegen „Kindesmissbrauchs“ oder „Prostitution“ vorbestraft waren. Dass ich das „anhand einiger Regionalstudien“ belege, ist van Dijk offenbar zu wenig, weshalb er mir vorwirft, ich bewege mich auf „dünnem Eis“. Tatsächlich ist das Eis, auf dem er sich bewegt, aber viel dünner. Denn die von mir vorgestellten Studien sind die einzigen systematischen Untersuchungen zur Frage, nach welchen Kriterien die Kriminalpolizeistellen homosexuelle Männer in Konzentrationslager eingewiesen haben. Und solche Studien sind sehr aufwendig, denn es reicht nicht, die letzte Verurteilung zu recherchieren. Vielmehr muss in jedem Einzelfall das gesamte Vorstrafenregister rekonstruiert werden denn die Kriminalpolizeistellen trafen ihre Entscheidungen auf der Basis dieses „kriminellen Lebenslaufes“. Natürlich sind dazu weitere Studien notwendig und natürlich ist es möglich, dass diese zu anderen Ergebnissen kommen.

---

<sup>3</sup> Vgl. Anna Hájková, Als sich eine Aufseherin in die Jüdin Helene Sommer verliebte. In: Der Tagesspiegel vom 14.12.2019 (<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/eine-queere-beziehung-im-kz-als-sich-eine-aufseherin-in-die-juedin-helene-sommer-verliebte/25329104.html>; 23.1.2021).

Da die Resultate aus Köln und Leipzig so übereinstimmend und so deutlich in dieselbe Richtung weisen, wäre es allerdings überraschend, wenn Befunde aus anderen Regionen die konstatierte Fokussierung auf „homosexuelle Jugendverführer“ grundlegend infrage stellen würden. Es kommt aber auch nicht darauf an, ob diese Resultate die „letzte Wahrheit“ sind. Solange wir keine anderen Erkenntnisse haben, müssen wir sie als den derzeitigen Stand der Forschung akzeptieren.

Es gibt momentan also keinen plausiblen Grund, die Aussagekraft der Ergebnisse aus Köln und Leipzig anzuzweifeln. Dass Lutz van Dijk es dennoch tut und dafür allen Ernstes das Argument anführt, ich liefere mit meinen Studien „Vorgaben für jene, die von queerem Gedenken prinzipiell nichts wissen wollen“, ist entlarvend. Es dokumentiert einmal mehr die verbreitete Tendenz, historische Forschung vom gewünschten Endergebnis her zu denken: Erkenntnisse werden nur akzeptiert, wenn sie ins Konzept heutiger Identitätspolitik passen. Alles andere wird passend gemacht. Das ist genau die Haltung, die ich als „selektive Wahrnehmung“ kritisiert habe. Und diese Haltung liefert jenen, „die von queerem Gedenken prinzipiell nichts wissen wollen“, wesentlich mehr „Vorgaben“, als eine historische Forschung, die auch „unangenehme“ Wahrheiten in den Blick nimmt.

**Zum Autor:**

Dr. Alexander Zinn ist affiliiertes Forscher am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung der TU Dresden, für das er gerade eine Studie zur Homosexuellenverfolgung in Sachsen in den Jahren 1933 bis 1968 erstellt hat. Seit 2008 ist Zinn Mitglied im Internationalen Beirat der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.